



I. Allgemeine Informationen: Die Lage in der Türkei

Die angespannte Lage in der Türkei nach tagelangen Protesten und anhaltenden Auseinandersetzungen zwischen Demonstranten und Polizei am Taksim-Platz ist nicht der richtige Zeitpunkt, um weitere Verhandlungen mit der Türkei über einen EU-Beitritt zu beginnen.

Die Eröffnung eines neuen Verhandlungskapitels mit der Türkei zum jetzigen Zeitpunkt, wäre eine Beleidigung für die Demonstranten, die von türkischen Sicherheitskräften ins Gefängnis geworfen wurden. Die Beitrittsverhandlungen mit der EU sind von der türkischen Regierung offensichtlich benutzt worden, um säkulare Entwicklungen zu behindern. Das Europäische Parlament hat am Donnerstag eine Entschließung zur Lage in der Türkei verabschiedet. Der fraktionsübergreifende Text verurteilt die Gewalt gegen Demonstranten und ruft die Regie-

rung Erdogan zur Mäßigung auf. Die aktuellen Geschehnisse lassen kaum eine positive Prognose für die weitere politische Entwicklung des Landes zu. Es werden fundamentale Demokratieprinzipien und Bürgerrechte verletzt.

Die Türkei wird weiterhin ein wichtiger Partner der EU bleiben, aber die aktuellen Entwicklungen fügen sich in eine Reihe von Ereignissen, die einer Aufnahme von Beitrittsverhandlungen entgegenstehen. Das ungelöste Zypern-Problem, die mangelhafte Religionsfreiheit, die Christen im Land zu spüren bekommen, die problematische Situation der Medien im Land, die immer wieder zur Verhaftung von Journalisten führt und noch weitere ungelöste Probleme. Unter diesen Umständen kann die Türkei kein Vollmitglied der Europäischen Union werden.

II. Das EP hat u.a. Folgendes beschlossen:

1. Strengere Regeln für Babynahrung

Das Europäische Parlament hat am Dienstag entschieden, die Zusammensetzung, Etikettierung und Bewerbung von Baby- und Diätkost einheitlich zu gestalten. Der bisherige Rechtsrahmen für Verbraucher, die auf besondere Lebensmittel angewiesen sind, soll damit vereinfacht und verbessert werden. Viele Menschen sind auf eine besonders strikte Ernährungsweise angewiesen. Insbesondere für Babynahrung muss die Kennzeichnung und Zusammensetzung deshalb strengen Vorschriften unterliegen. Die meisten Mütter wissen, dass Stillen besser ist als Muttermilchersatz. Damit sie dennoch nicht von Herstellern in die Irre geführt und zum Kauf animiert werden, wurde ein Verbot von beschönigenden (Ba-

by-) Bildern und Werbeaussagen auf Milchprodukten für Säuglinge beschlossen.

Auch die Definition von Diätprodukten wurde klargestellt. Die Bezeichnung als "Diät"-Produkt wurde bislang in einigen Mitgliedstaaten missbräuchlich auf Müsliriegeln und Abnehmdrinks verwendet. Künftig fallen nur noch Lebensmittel für eine extrem kalorienarme Ernährung, die Ärzte krankhaft übergewichtigen Patienten als Nahrungersatz verschreiben, unter diesen Begriff.

Gerade im Bereich von Babynahrung und vermeintlicher Diätkost sind Menschen besonders anfällig für irreführende Werbung. Jeder möchte natürlich für sein Kind nur beste Produkte. Damit dieser selbstverständliche Wunsch nicht missbraucht wird, sollte dieser Bereich klaren und vor allem

europaweit einheitlichen Bestimmungen unterliegen.

2. Kampf gegen Produktpiraterie

Der EU-Zoll erhält mehr Rechte im Kampf gegen den zunehmenden Internethandel mit gefälschten Waren. Werden nachgemachte Pillen oder Turnschuhe in Postsendungen von höchstens drei Kilo entdeckt, kann der Zoll die Ware künftig sofort vernichten, falls der Rechteinhaber, der die Kosten dafür tragen muss, diesem automatischen Vorgehen einmal grundsätzlich zugestimmt hat. Für dieses neue Verfahren im Rahmen der Produktpiraterie-Verordnung, hat sich am Dienstag das Europäische Parlament ausgesprochen. Da zuvor mit den Mitgliedstaaten ein Kompromiss ausgehandelt worden war, ist die revidierte Verordnung damit de facto verabschiedet.

Besondere Bestimmungen gelten für Medikamente, die zwar in der EU geschützte Patente verletzen, aber für den Verkauf in Drittländern bestimmt sind. Hier soll der Zoll nur dann eingreifen, wenn der Verdacht besteht, dass die Arzneimittel letztendlich doch innerhalb der EU verkauft werden sollen. Mit dieser Bestimmung soll die Versorgung von Entwicklungsländern mit Generika sichergestellt werden. Dieser Punkt ist besonders wichtig, da sinnvolle Maßnahmen im Kampf gegen die Produktpiraterie nicht auf Kosten dritter durchgeführt werden dürfen.

3. Neue Regeln zum Schutz vor Elektromagnetismus

Beschäftigte sollen zukünftig besser vor elektromagnetischen Feldern geschützt werden.

Das Europäische Parlament stimmte jetzt einer neuen EU-Richtlinie zu, mit der die Grenzwerte den neuen und strengeren Empfehlungen der Internationalen Kommission für den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (ICNIRP) entsprechen sollen. Der Gesetzestext wurde bereits informell mit den Mitgliedstaaten abgestimmt. Die Zustimmung im EU-Ministerrat gilt daher als Formsache.

Die Regeln sollen für alle Branchen gelten, insbesondere aber für Beschäftigte, die hohen Risiken ausgesetzt sind. Zum Beispiel müssten Arbeitnehmer in der Schwerindustrie wie der Stahl- und Metallverarbeitung oder solche, die lange in der Nähe von Fernseh- und Radiosendern oder Radaranlagen zu tun haben, besonders geschützt werden. Die Arbeitgeber müssen für den nötigen Schutz sorgen etwa durch Abschirmungen oder Verriegelungen.

Dieser Gesetzestext schafft ein Gleichgewicht zwischen Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer einerseits und andererseits der möglichen Verwendung von elektromagnetischen Feldern - wenn nötig - zum Beispiel für medizinische Zwecke. So sollen branchenspezifische Ausnahmen etwa für die Armee oder die Magnetresonanztomographie gelten, wenn die Arbeitnehmer ausreichend geschützt werden.

III. Weitere Themen waren u.a.:

- Wiederaufbau und Demokratisierung in Mali
- Förderung zum Schutz der Religions- und Glaubensfreiheit
- Kampf gegen organisiertes Verbrechen, Korruption und Geldwäsche
- Wahl des neuen kroatischen Kommissars

Herzlichst Ihr

Prof. Dr. Hans-Peter Mayer, MdEP

Berichte, Gesetzestexte und Protokolle der Sitzungen finden Sie im Internet unter:

<http://www.europarl.europa.eu/> oder <http://www.europarl.europa.eu/activities/introduction/home.do?language=DE>.

Europäisches Parlament:

Büro ASP 15 E 154
Rue Wiertz, B-1047 Brüssel
Tel.: 0032-2-284-7994
Fax: 0032-2-284-99 94

E-Mail: hans-peter.mayer@europarl.europa.eu

Internet: <http://www.europa-mayer.de>

Europabüro:

Große Strasse 90
49377 Vechta
Tel.: 044 41/90 99 09
Fax: 044 41/90 99 10

E-Mail: info@europa-mayer.de



EVP-Fraktion